BStU

Archiv der Zentralstelle



The standard of

MfS - ZAGG

Nr. 3126

MINISTERRAT DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK MINISTERIUM FÖR NATIONALE VERTEIDIGUNG

1. DURCHFOHRUNGSANORDNUNG

des Stellvertreters des Ministers und Chefs des Hauptstabes

vom 11. 08. 1983

zur

Ordnung Nr. 036/9/001

des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Meldung, Untersuchung und Beerbeitung von Straftaten und besonderen Verkommissen sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts - Melde- und Untersuchungsordnung -

vom 25. 03. 1983

Gemäß Ziffer 3, Absatz 1 der Ordnung Nr. 036/9/001 des Ministers für Nationale Verteidigung über "die Meldung, Unterauchung und Bearbeitung von Straftaten und besonderen Vorkommnissen sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts"

WIRD ANGEORDNET: .

1. (1) Bei Straftsten und besonderen Vorkommissen, die sich in den Dienetbereichen, Verweltungen, Hauptabteilungen und selbständigen Abteilungen im Ministerium für Nationale Verteidigung ereignen, ist unabhängig von der in der Meldetabelle (Ordnung Nr. 036/9/001, Anhang 1) festgelegten Meldehöhe eine Ausfertigung der Fallmeldung dem Leiter der Abteilung Innerer Dienet zur Nachweisführung und zusammengefaßten Auswertung zu übergeben.

- (2) Die Chefs und Leiter haben zu gewährleisten, daß die Fallmeldungen gemäß Absatz 1 unverzüglich nach Bekannt-werden des Ereignisses übergeben werden.
- 2. Der Leiter der Abteilung Innerer Dienst hat die Chefs und Leiter im Ministerium für Nationale Verteidigung über alle Straftaten und besonderen Vorkommnisse in den Teilstreitkräften der NVA sowie in den Grenztruppen der DDR, die mit Fallmeldung an den Stellvertreter des Ministers und Chef des Hauptstabes gemeldet werden, zu informieren, wenn diese in ihre fachliche Zuständigkeit fallen.
- 3. Die 1. Durchführungsanordnung ist an die Chefs und Leiter im Ministerium für Nationele Verteidigung zu verteilen und der Ordnung Nr. 036/9/001 beizufügen.
- 4. Gleichzeitig damit tritt meine 1. Durchführungsanerdnung vom 22. 05. 1975 zur Ordnung Nr. 036/9/001 vom 21. 03. 1975 über "die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Straftaten und anderen Rechtsverletzungen, besonderen Vorkommnissen und nachweispflichtigen Schäden sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechte in der NVA" außer Kraft.

Borlin, don M . C. 1983

Stroletz

Generalabere

Az.: 00 20 33

0015

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FOR NATIONALE VERTEIDIGUNG

1. Anderung

vom 08. 10. 1984

zur

Ordnung Nr. 036/9/001

des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Straftaten und besonderen Vorkommnissen sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts

- Melde- und Untersuchungsordnung vom 25. 03. 1983
- 1. Die Anderung tritt mit Wirkung vom 01. 12. 1984 in Kraft.
- 2. Die als Anlage beigefügten Textblätter (5 = 8, 13 = 14, 33 = 34, 37 = 40, 49 = 52, 55 = 58, 91 = 94, 109 = 114, 119 = 122, 127 = 128) sind auszuwechseln. Die ausgewechselten Textblätter sind in eigener Zuständigkeit zu vernichten.
- 3. Dieses Deckblatt ist als Seite 2 a einzuordnen.

Berlin, den 08. 10. 1984

Minister für Nationale Verteidigung
Hoffmann
Armeegeneral

Landpel

BSTU 1538



00015

MINISTERRAT
DER DEUTSCHEN DEMOKRATISCHEN REPUBLIK
MINISTERIUM FÜR NATIONALE VERTEIDIGUNG

Ordnung Nr. 036/9/001

des Ministers für Nationale Verteidigung

über

die Meldung, Untersuchung und Bearbeitung von Straftaten und besonderen Vorkommnissen sowie über die Aufgaben bei der Durchsetzung des sozialistischen Rechts

- Melde- und Untersuchungsordnung -

vom 25. 03. 1983